

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

6.1

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. März 2010 in Kraft.

6.2

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tarifrechts im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (ZustBek-UGV) vom 9. August 2005 (AllMBl S. 305) außer Kraft.